



Parteienverkehr:  
Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr  
Freitag 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr

St. Lorenzen, am 27.06.2025

A - 8242 St. Lorenzen a. W., Bezirk Hartberg

Tel. 03331/3100, Telefax: 3100-4

e-mail: gde@st-lorenzen-wechsel.gv.at

GZ.: 031-2/2025

Betrifft: **Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung,  
Verfahrensfall lfde. Nr. 6.10 „Stiftsäge“ gemäß § 39 (1) lit. c)  
StROG 2010 idF LGBl. Nr. 165/2024 - Beschluss**

## KUNDMACHUNG

gemäß § 39 (1) Z. 2 lit. c) iVm § 38 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 165/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenzen am Wechsel hat in seiner Sitzung vom 12.06.2025 die Flächenwidmungsplan-Änderung Verfahrensfall lfde. Nr. 6.10 „Stiftsäge“ nach erfolgter Anhörung in der Zeit von **19.02.2025 bis 06.03.2025** der betroffenen Grundeigentümer sowie nach Behandlung der fristgerecht eingelangten Einwendung sowie Kenntnisnahme der Stellungnahme beschlossen.

Die Verordnung über die Flächenwidmungsplan-Änderung (Wortlaut und Planwerk), verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH, GZ: 062FK25 vom 14.05.2025 tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

In die Verordnung über die Flächenwidmungsplan-Änderung (Wortlaut und Planwerk) sowie die zugehörigen Erläuterungen kann im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten öffentlich Einsicht genommen werden.

Die öffentliche Einsichtnahme der Verordnung ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung des Flächenwidmungsplanes (Wortlaut und Rechtsplan) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Parteienverkehrszeiten: Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Fr. 14.00 – 16.00 Uhr



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Hermann Pferschy

Angeschlagen am: 27.06.2025

Abgenommen am: